

**II-9118 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

REPUBLIK ÖSTERREICH

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 40.271/2-7a/93

1010 Wien, den 16. März 1993

Stubenring 1

Telefon (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 05070.004

Auskunft

Klappe

Durchwahl

B e a n t w o r t u n g

4085/AB

1993 -03- 17

der parlamentarischen Anfrage der
Abgeordneten Ing. Kurt Gartlehner und Genossen
vom 28. Jänner 1993, Nr. 4204/J, betreffend Anpassung
der Gebührenbefreiungskriterien für behinderte Menschen
bei den Telefongebühren

zu 4204/J

Zunächst stellen die Abgeordneten Ing. Kurt Gartlehner und Genossen fest, daß sich der Anspruch auf Befreiung von der Entrichtung der Telefongrundgebühr nicht auch auf Mobiltelefone, die für behinderte Menschen mit schweren körperlichen Gebrechen oft von lebensrettender Notwendigkeit sind, bezieht.

In diesem Zusammenhang stellen sie folgende Fragen:

1. Besteht die Möglichkeit einer Gesetzesänderung zugunsten oben erwähnter Personengruppe?
2. Wie hoch würden die finanziellen Mehrausgaben für den Bund sein, wenn eine Angleichung stattfinden würde?
3. Wurde eine Anpassung der Telefongebühren von Mobiltelefonen für behinderte Menschen zu einem früheren Zeitpunkt bereits einmal erwogen?

- 2 -

Antwort zu Frage 1 - 3:

Die Befreiung von der Entrichtung der Fernsprech-Grundgebühr ist in der Anlage zum Fernmeldegebührengesetz (Fernmeldegebührenordnung), BGBl.Nr. 170/1970, in der derzeit geltenden Fassung, geregelt.

Für die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen ist daher der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zuständig.

Ich möchte jedoch darauf hinweisen, daß Mobiltelefone auch aus meiner Sicht geeignete Kommunikationsmittel sind, die den schwerbehinderten Menschen einerseits ein Gefühl der Sicherheit vermitteln andererseits zur Verbesserung ihrer Mobilität beitragen können.

Aus diesem Grund würde ich es begrüßen, wenn schwerbehinderte Menschen von der Entrichtung der Fernsprech-Grundgebühr für Mobiltelefone in Hinkunft befreit werden könnten.

Der Bundesminister:

